



Lehrvertrag genehmigt

Die nächsten Schritte für den Lehrbetrieb

Nach der elektronischen Genehmigung des Lehrvertrages durch das Amt für Berufsbildung sind folgende Schritte durch den Lehrbetrieb auszuführen.

Anmeldung Berufsfachschule

Melden Sie die lernende Person an der Berufsfachschule für den Unterricht an. Die meisten Berufsfachschulen bieten auf ihren Internetseiten Online-Anmeldeformulare an.

Für Lernende, welche am **BWZ Obwalden** oder an einer **Berufsfachschule im Kanton Luzern** den Unterricht besuchen, muss **keine Anmeldung** eingereicht werden. Die Angaben werden elektronisch weitergegeben.

Anmeldung überbetriebliche Kurse

Der Lehrbetrieb ist verantwortlich dafür, dass die lernende Person für die überbetrieblichen Kurse angemeldet ist. Anmeldeprozedere gemäss Vorgaben der ük-Organisation.

Nachteilsausgleich

Leidet die lernende Person an einer Behinderung oder Beeinträchtigung, kann zusammen mit der gesetzlichen Vertretung (Eltern) ein Gesuch für einen [Nachteilsausgleich](#) eingereicht werden.

Das [Antragsformular](#) muss bis am 30.04. des ersten Lehrjahres dem Amt für Berufsbildung Obwalden eingereicht werden.

Ansprechpersonen

Thilo Briel, Leiter Lehraufsicht
Monika Galliker, Administration

041 666 64 92
041 666 64 90

thilo.briel@ow.ch
monika.galliker@ow.ch

Nützliche Links

www.hb.berufsbildung.ch
www.berufsbildung.ch
www.vignette.berufsbildung.ch
www.seco.admin.ch

Handbuch für die betriebliche Ausbildung
Das Portal zur Berufsbildung
Vignette Berufsbildung
[Jugendarbeitsschutz](#)

Wir danken Ihnen für Ihre Ausbildungsbereitschaft und wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Ausbildung unseres Berufsnachwuchses.

Amt für Berufsbildung AfB